



metallforderung

EIN NEUES SOZIALES
SICHERUNGSVERSprechen

Für einen Kurswechsel in der Rentenpolitik

Die soziale Absicherung im Alter ist ein Kernversprechen des Sozialstaats, das es zu erneuern gilt. Dafür brauchen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik: Auskömmliche Renten müssen wieder vorrangiges Sicherungsziel des Sozialstaats werden, nicht möglichst niedrige Beiträge. Wir brauchen ein stabiles und langfristig höheres Rentenniveau, ergänzend eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung, gesicherte Übergänge in den Ruhestand und eine solidarische Finanzierung.

Die Verbesserungen der Rente in der ablaufenden Legislaturperiode können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Weichen falsch gestellt bleiben und die Versorgungslücken langfristig größer werden, wenn nicht ein grundlegender Kurswechsel in der Alterssicherungspolitik erfolgt.

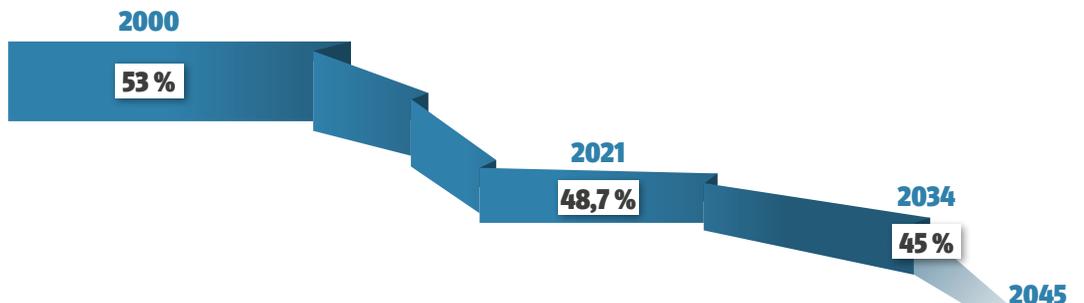
Denn das Alterssicherungssystem ist bislang unzureichend auf die bevorstehenden strukturellen Umbrüche vorbereitet: Es fehlen sozial abgesicherte flexible Übergänge in den Ruhestand und Absicherungen für individueller werdende Erwerbsbiografien. Und es mangelt an einer verlässlichen Perspektive auf auskömmliche Renten gerade für die jüngeren Generationen.

Die Eingriffe auf der Leistungsseite der gesetzlichen Rentenversicherung insbesondere nach der Jahrtausendwende führten dazu, dass das Leistungsniveau langfristig deutlich sinken wird. Die zusätzliche private Vorsorge kann

diese Lücke nicht wie versprochen füllen. Viele haben keinen Riester-Vertrag abgeschlossen, die Abschluss- und Verwaltungskosten sind zu hoch, die Renditen nach der Finanzmarktkrise im Keller. Für viele Beschäftigte ist daher im Alter sozialer Abstieg oder gar Armut vorprogrammiert.

Die Arbeitgeber sind an der Finanzierung der privaten Altersvorsorge nicht beteiligt und auch bei den Betriebsrenten übernehmen viele immer weniger oder gar keine Verantwortung. Die Kosten einer alternden Gesellschaft werden damit zunehmend den Beschäftigten aufgebürdet, für die zugleich die Perspektiven auf ein auskömmliches Leben im Alter schwinden. Es droht eine schwere Legitimationskrise der gesetzlichen Rentenversicherung und der Alterssicherungspolitik insgesamt.

Insbesondere die Zeit seit der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise ab 2008 hat deutlich die Stärke eines umlagefinanzierten Sicherungssystems unterstrichen. Daher fordert die IG Metall die Stärkung der gesetzlichen Rente und den Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung. Weiteren einseitigen Belastungen der Beschäftigten und Verschiebungen des Systems der Alterssicherung Richtung Aktienspekulation erteilt sie hingegen eine klare Absage – egal, ob durch obligatorische zusätzliche Altersvorsorge im Rahmen eines Bürgerfonds oder in Form einer Doppel- oder Aktienrente.



Quelle: eigene Darstellung. Für 2000: Rentenversicherung in Zeitreihen 2020, Oktober 2020; ab 2021: Rentenversicherungsbericht 2020, Dezember 2020.

Das Rentenniveau ist seit 2000 bereits deutlich gesunken und wird weiter fallen, wenn die Weichen langfristig nicht anders gestellt werden. Stattdessen brauchen wir eine Anhebung auf das frühere Niveau.

FAIRWANDEL

Wahl 21



Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung

Um den Lebensstandard im Alter zu sichern und Armut zu verhindern, muss das Rentenniveau stabilisiert und langfristig angehoben werden. Mittel- bis langfristig ist die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung, in die alle Berufsgruppen einbezogen sind, ein zentraler Reformansatz.

96 %

der Befragten der IG Metall-Beschäftigtenbefragung 2020 sagen, dass nicht alle Beschäftigten bis zur Regelaltersgrenze arbeiten können und daher passgenaue und sozial abgesicherte Übergänge in den Ruhestand brauchen.

Um Altersarmut zu verhindern und durchbrochene Erwerbsverläufe besser abzusichern, bedarf es zudem einer Stärkung des sozialen Ausgleichs in der Rentenversicherung: Familiäre Sorgearbeit wie Kindererziehung oder Pflege, individuelle Zeiten der Aus- und Weiterbildung sowie von Langzeitarbeitslosigkeit müssen besser berücksichtigt werden. Die Grundrente gilt es im Sinne eines echten Mindestrentenanspruchs weiterzuentwickeln. Diese sozialen Ausgleichsleistungen sollten umfänglich steuerfinanziert werden.

In den aktuellen und kommenden Umbrüchen der Arbeitsgesellschaft sind ein realistisches Rentenalter und

gesicherte Übergänge in den Ruhestand besonders gefragt, damit ältere Beschäftigte nicht auf der Strecke bleiben. Schon heute schaffen es viele nicht bis zur Regelaltersgrenze. Ein weiteres Drehen an dieser Schraube würde für viele weitere Rentenkürzungen bedeuten. Das ist weder sozial gerecht, noch der Akzeptanz und positiven Gestaltung des Wandels förderlich.

Der Neuaufbau der Alterssicherung muss solidarisch finanziert werden. Neben einem höheren Steuerzuschuss und einer moderaten Anhebung des paritätischen Beitragssatzes auch oberhalb von 22 Prozent sollten zur Finanzierung der Alterssicherung auch höchste Einkommen und Vermögen stärker herangezogen werden. Als Ergänzung zu einer gestärkten gesetzlichen Rente ist eine verbesserte arbeitgeberfinanzierte, betriebliche Altersversorgung (bAV) als zweite tragende Säule im System der Alterssicherung notwendig. Sie kann einen zentralen Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung leisten. Hierfür bedarf es weiterer Verbesserungen.

89 %

stimmen der Aussage zu oder eher zu, dass das Rentenniveau stabilisiert und mittelfristig erhöht werden muss und jede Anhebung des Rentenzugangsalters abzulehnen ist.

Quelle: IG Metall-Beschäftigtenbefragung 2020



Die IG Metall fordert

- ▶ das Rentenniveau zu stabilisieren und langfristig auf etwa 53 Prozent anzuheben
- ▶ gesicherte Altersübergänge:
 - ▶ bessere Rahmenbedingungen für Altersteilzeit
 - ▶ dauerhaft Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren
 - ▶ Nein zur Rente mit 67 oder 68!
- ▶ den Erwerbsminderungsschutz zu verbessern
- ▶ eine Stärkung des sozialen Ausgleichs und eine Weiterentwicklung der Grundrente
- ▶ Gute Renten – solidarisch finanziert:
 - ▶ moderate Erhöhung des paritätischen Beitragssatzes auch über 22 Prozent
 - ▶ höherer Steuerzuschuss und systemgerechte Finanzierung „versicherungsfremder“ Leistungen
 - ▶ Einbeziehung aller Berufsgruppen in eine solidarische Erwerbstätigenversicherung
- ▶ Verbesserungen bei der ergänzenden betrieblichen Altersversorgung (bAV). Schrittweise Umschichtung der Fördermittel der dritten Säule in die betriebliche Altersversorgung

